



# Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Verwaltung  
Abteilung III  
Rechts- und Prüfungsangelegenheiten

III.2  
Studiensekretariat / Prüfungsamt

Name, Vorname des Zustellungsadressaten:	<b>Marian Hanke</b>
Zuletzt bekannte Anschrift:	<b>Dockenhudener Chaussee 173 25469 Halstenbek Deutschland</b>
Bescheid:	<b>Feststellungsbescheid HSU -Dezernat III.2 Aktenzeichen: III.2-wB-MA-127 vom: 18.02.2025</b>

Für die vorbezeichnete Person ist unter dem o.a. Aktenzeichen ein *Feststellungsbescheid* erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der *Aufenthaltort des Adressaten unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (im Fall von § 10 Abs. 1 Nr.1 VwZG)*. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Dieses Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der o.a. *Feststellungsbescheid* kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

**Studiensekretariat / Prüfungsamt  
Gebäude H11, Raum 002  
Holstenhofweg 85  
22085 Hamburg**

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokuments ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter/-in: Herr Sommer  
Telefonnummer: +49 (0)40 6541 3873  
Mail: [pruefungsamt@hsu-hh.de](mailto:pruefungsamt@hsu-hh.de)

Hamburg, 09.05.2025

Im Auftrag

  
Metzelaers, RAR